

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 10/0270</b>
<b>70 - Betriebsamt</b>			<b>Datum: 02.06.2010</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Martin Sandhof</b>	<b>Tel.: 182</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>70-Sandhof/Jung</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Umweltausschuss**

**16.06.2010**

**Einführung von Sperrgut auf Abruf zum 01.01.2011**

**Beschlussvorschlag**

Zum 01.01.2011 wird im Rahmen einer Probephase von 3 Jahren im Norderstedter Stadtgebiet die Einsammlung von Sperrgut auf Abruf eingeführt. Die Straßensammlung für Sperrgut und Strauchwerk wird zum 31.12.2010 eingestellt.

**Sachverhalt**

Die Sperrmüllsammlung in Norderstedt wird im Rahmen einer Systemumstellung probeweise für vorerst 3 Jahre wie nachfolgend beschrieben modifiziert:

1. Die Straßensammlung für Sperrgut wird zum 31.12.2010 eingestellt
2. Ab 01.01.2011 werden sperrigen Abfälle 2 x jährlich auf Abruf entsorgt (wie bisher nicht gesondert gebührenpflichtig).
3. Das Gutscheinsystem für Sperrabfall bleibt bestehen.
4. Als neuer Service wird eine Abholung aus der Wohnung und/oder vom Grundstück (z. B. Garage) sowie ein Zerlegeservice angeboten (gegen Gebühr). Weiter wird ein Express-Service (Entsorgung innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Eingang) angeboten (gegen Gebühr).
5. Die Abfallvermeidung und Weiterverwendung gebrauchsfähiger Gegenstände wird im Rahmen einer Kooperation mit dem Sozialkaufhaus Norderstedt gefördert.
6. Die Straßensammlung für Strauchwerk wird zum 31.12.2010 so modifiziert, dass diese Abfälle ganzjährig im Gutscheinsystem kostenfrei auf dem Recyclinghof in der Oststraße abgegeben werden können.

Die Systembeschreibung der Sperrmüllabfuhr auf Abruf ist als Anlage 1 beigefügt. Die Aufwands-Erlösberechnung siehe Anlage 2.

Als Anlage 3 und 4 sind die oben beschriebenen Änderungen in Form einer Synopse der Textfassungen (Nachtragssatzung der Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung) beigefügt (Entwurf). Die endgültige Vorlage zur Änderung der Satzungen (Abfallwirtschaftssatzung 9. Änderung und 9. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung) erfolgt in der Sitzung des Umweltausschusses am 15.09.2010.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Sollte der Ausschuss die Strauchwerkstraßensammlung beibehalten wollen, würden für eine 1 x jährlichen Straßensammlung Kosten in Höhe von ca. 60.000 € entstehen, bei einer 2 x jährlichen Straßensammlung in Höhe von ca. 120.000 €

Heute werden im Rahmen der Straßensammlung Strauchwerk im Zeitraum März/April ca. 100 t Strauchwerk gesammelt, im Zeitraum September/Oktober ca. 300 t. Auf dem Recyclinghof werden jährlich ca. 800 t im Rahmen des Gutscheinsystems angeliefert. Der Vorschlag der Verwaltung, die Strauchwerkstraßensammlung einzustellen, ist darin begründet, dass eine ganzjährige Terminvergabe für die Sperrmüllentsorgung möglich sein soll.